

Fahrtordnung für das Hausrevier

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Diese Fahrtordnung legt die Befahrungsregeln im Hausrevier fest und ist verbindlich für alle Mitglieder und Gäste des Vereins. Sie ist Bestandteil der Ruderordnung.

1. Beschreibung des Hausreviers

- (1) Das Hausrevier umfasst den Main-Donau Kanal (MDK) zwischen Kilometer 41,6 (Beginn Kaimauer Schleuse Erlangen) und Kilometer 48,1 (Beginn Kaimauer Schleuse Kriegenbrunn).
- (2) Für das Hausrevier gelten insbesondere folgende gesetzliche Bestimmungen in der jeweiligen gültigen Fassung :
 - Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
 - Verordnung über die Benutzung des Parallelhafens der Stadt Erlangen am Main-Donau-Kanal (Hafenordnung) Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
 - Verordnung der Stadt Erlangen über das Baden im Freien und das Betreten und Befahren von Eisflächen (Bade-und Eislaufverordnung)

2. Regeln auf dem Wasser

- (1) Der Main-Donau Kanal (MDK) ist eine Binnenschiffahrtsstraße. Die Berufsschiffahrt hat Vorfahrt und darf nicht behindert werden.
- (2) Grundsätzlich ist dicht am Steuerbordufer (in Fahrtrichtung rechts) zu fahren.
Auf diese Weise bleibt in der Kanalmitte Platz für die Schiffahrt. Ausnahme: Wenn ein entgegenkommendes Schiff deutlich auf seiner Backbordseite fährt (dazu auch Kennzeichnung mit „Blauer Tafel“ beachten), sollte rechtzeitig, unter entsprechender Vorsicht und deutlich für den Schiffsführer erkennbar auf die Backbordseite gewechselt werden.
- (3) Bei Annäherung eines Schiffes ist frühzeitig ein eindeutiger Kurs einzunehmen. Der Schiffsführer muss erkennen, dass das Ruderboot dicht am Ufer fährt und sein Weg frei ist.
- (4) Den toten Winkel der Schiffe beachten: Vom Steuerhaus der Schiffe ist eine weite Strecke (ca. 200–300m) vor dem Schiff nicht einzusehen. Es ist strikt verboten, sich in diesem Bereich aufzuhalten.
- (5) Bei Begegnung zweier Schiffe frühzeitig stoppen und warten, bis die Schiffe aneinander vorbeigefahren sind.
- (6) Bei ungesteuerten Booten muss sich die Mannschaft (in der Regel der Bugmann) vergewissern, dass der Kurs frei ist und Kollisionen ausgeschlossen sind. Dazu ist sich regelmäßig umzudrehen.
- (7) Langsamere Ruderboote werden zur Kanalmitte hin überholt. Das langsamere Boot bleibt auf Kurs. Bei Annäherung eines schnelleren Bootes sollte sich die Mannschaft des langsameren Bootes mit Rufen bemerkbar machen. Die Mannschaft des schnelleren Bootes darf sich nicht darauf verlassen.
- (8) Beim Überholen und Wenden ist reichlich Abstand zu allen anderen Booten zu halten.

3. Besondere Regelungen und Gefahren

- (1) Besondere Vorsicht ist an folgenden Hindernissen/Gefahrenstellen geboten:
 - Wendebecken Hafen Erlangen / Bootshaus EWF (MDK km 45,3):
Vorsicht beim Einfahren in den Kanal! Schiffsverkehr und andere Boote beachten!
 - Richtung Schleuse Kriegenbrunn am Ende des Hafenbeckens (MDK km 45,8): Kaimauer
 - Richtung Schleuse Erlangen am Ende des Wendebeckens Hafen Frauenaarach (MDK km 47,6):
Kaimauer
 - Zwischen Membacher Steg und Schleuse Erlangen in beide Richtungen (MDK km 41,6 – 42,8):
Kurvenverlauf des Kanals beachten
 - (2) Vor den Schleusen ist besondere Aufmerksamkeit auf die Ein- und Ausfahrt von Schiffen zu richten. Vor dem Schleusenbereich wartende bzw. sehr langsam fahrende Schiffe dürfen nicht überholt werden – rechtzeitig wenden.
 - (3) Von manövrierenden und rückwärtsfahrenden Schiffen ist Abstand zu halten. Bei Wendemanövern von Schiffen wird nicht in die Wendebecken eingefahren bzw. diese verlassen.
 - (4) Bei Schiffsbegegnungen Sogwirkung und Strömung beachten – Abstand vom Ufer halten und Einfahrten der Häfen und Kaimauern meiden.
 - (5) Im Stegbereich des Rudervereins Erlangen (RVE) ist auf an- und ablegende Boote zu achten. Das Anlegen und Ablegen erfolgt dort in Richtung Schleuse Erlangen. Boote der EWF dürfen dort anlegen, wenn nicht der Ruderbetrieb des RVE behindert wird.
-

Diese Fahrordnung wurde vom Vorstand am 7. Mai 2018 in der vorliegenden Fassung beschlossen.